

## Pressemeldung

Berlin, den 26. April 2005

### **Der Fall des Monats: Kein Schutz gegen Fatwa**

**Peter O. wurde als Christ in Nigeria von muslimischen Fanatikern mit dem Tode bedroht.**

**Bundesamt ignoriert Änderungen durch das neue Zuwanderungsgesetz, wonach auch Opfern nichtstaatlicher Verfolgung grundsätzlich ein Schutzrecht zusteht.**

**Folge: Peter O. sitzt in Abschiebungshaft!**

Peter O. ist aus seiner Heimat Nigeria geflohen, weil muslimische Fanatiker die Fatwa gegen ihn verhängten. Weil sie ihn mit dem Tod drohten. Weil sein Staat ihn nicht schützen konnte. Peter O. droht nun die Abschiebung zurück nach Nigeria. Obwohl durch das neue Zuwanderungsgesetz auch Opfern nichtstaatlicher Verfolgung prinzipiell Schutz bietet. Doch das Bundesamt hat diese Frage nicht einmal geprüft. Inzwischen ist Peter O. sogar in Abschiebungshaft genommen worden.

Der Fall:

Bereits im Dezember 2005 hatte der Jesuiten-Flüchtlingsdienst auf das Schicksal des jungen Nigerianers aufmerksam gemacht. Sein Asylantrag war vom zuständigen Bundesamt und später auch vom Verwaltungsgericht Berlin abgelehnt worden, vor allem weil die Peter O. verfolgenden muslimischen Fanatiker keine Staatsgewalt darstellen, aber nach damaligem Recht nur Verfolgung durch den Staat relevant war. Nun ist am 1. Januar 2005 das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Danach soll auch nichtstaatliche Verfolgung zur Flüchtlingsanerkennung führen, wenn der Betroffene gegen diese Verfolgung im Herkunftsland keinen staatlichen Schutz erlangen kann.

Für Peter O. wurde daraufhin am 1. März 2005 ein neuer Asylantrag unter Berufung auf die eingetretene Rechtsänderung gestellt und insbesondere darauf hingewiesen, dass sich aus dem neuen Recht eine Änderung der Prüfungsstruktur im Asylverfahren ergebe, soweit die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft betroffen sei: Im Mittelpunkt der Prüfung stehe nunmehr die Frage, ob der Asylsuchende eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung - durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure - glaubhaft machen kann, gegen die er im Herkunftsstaat keinen effektiven Schutz findet. Ob die Verfolgung vom Staat oder von nichtstaatlichen Akteuren ausgehe, spiele nunmehr keine Rolle. Vor einigen Tagen ist der Ablehnungsbescheid des Bundesamtes eingetroffen, in dem mit keinem Wort auf die eingetretene Rechtsänderung eingegangen wird. „Das Bundesamt tut so, als hätte es die Rechtsänderung gar nicht gegeben – das kann nicht sein“, sagte Stefan Keßler vom Jesuitenflüchtlingsdienst. Für Peter O. beginnt damit von neuem eine Zeit der Angst und Unsicherheit.

Schlimmer noch: Peter O. wurde am 15. April 2005, als er zur Verlängerung seiner Duldung bei der Ausländerbehörde vorsprach, in Abschiebungshaft genommen. Das ist vollkommen unverständlich. Peter O. hatte sich stets korrekt verhalten und sich pünktlich zu Vorspracheterminen bei den Behörden eingefunden. Doch genau das wurde ihm nun zum Verhängnis: Gerade weil er seine Rechte wahrnahm und die erforderlichen

Anträge stellte, um einen legalen Aufenthalt zu bekommen, wird ihm nun unterstellt, er wolle sich der Abschiebung entziehen.

Peter O. stammt aus einer wohlhabenden Unternehmerfamilie in Nigeria. Er ist Computerexperte und wollte sich selbständig machen. Seine Verlobte und er schmiedeten bereits Heiratspläne. Peter hatte nie mit dem Gedanken gespielt, seine Heimat zu verlassen – bis zu jenem Tag im Oktober 2002. Damals wurde er von seiner Firma in die Hauptstadt Abuja geschickt. Peter sollte die Computeranlage für die im November geplante Miss-World-Wahl installieren – eine Veranstaltung, die muslimische Eiferer in Nigeria zu Ausschreitungen und Angriffen auf Christen inspirierte. Peters Familie ist katholisch.

Zwei Tage, nachdem Peter in Abuja eintraf, kam es im November erst in Kaduna, zwei Tage später auch in Abuja zu Straßenkämpfen, während derer mindestens 100 Menschen ums Leben kamen. Im Zuge dieser Unruhen wurde Peter von Moslems angegriffen. Während dieses Kampfes kam es zu Verletzungen eines der Gegner. Peter konnte flüchten, musste dabei aber seine Jacke zurücklassen, aus der er sich herausgewunden hatte. In der Jacke befanden sich seine Geldbörse und Identitätskarte. Peter verließ sofort Abuja. Zurück in Lagos erfuhr er durch einen Telefonanruf, dass vier Männer sein Büro aufgesucht, es durchsucht und eine Sekretärin bewusstlos geschlagen hatten. Nach dem Anruf wollte Peter sein Haus verlassen, um in der Firma nachzusehen. Während er das Hoftor öffnete, wurde von der Straße auf ihn geschossen. Peter flüchtete über den Zaun und konnte entkommen.

Peter versteckte sich bei seinem Bruder. Außerdem heuerte er Bewacher an, weil er um sein Leben fürchtete und wusste, dass er sich auf die Polizei nicht verlassen können. Die Bodyguards bewachten das Bürogebäude und sein Haus. Als ihnen vor dem Haus zwei Personen auffielen, nahmen sie sie fest und verhörten sie. Erst jetzt erfuhr Peter den Grund für die Ereignisse: Der Auftraggeber der Männer sei der Imam Alhaji Kano, und es sei dessen Sohn gewesen, den Peter in Abuja verletzt habe. Kano behauptete, sein Sohn sei daran gestorben. An die Wohn- und Büroadresse des Antragstellers müssen die Schergen über die in der Jacke gefundenen Dokumente gekommen sein. Peters Bruder veranlasste einen der beiden Männer, von seinem Handy aus Alhaji Kano anzurufen, um mit ihm zu sprechen. Bei diesem Gespräch sagte Alhaji Kano wörtlich: "Ihr könnt so viele Männer von mir festnehmen, wie ihr wollt. Dann schicke ich das nächste Mal 10 Leute, und wenn das nicht klappt, 60. Aber ich werde den Kopf von Peter O. kriegen."

Außerdem erfuhr man, dass Kano die Fatwa gegen Peter ausgerufen hat. Peter kannte den Namen dieses Mannes bis dahin nicht, und erfuhr erst von seinem Vater, einem einflussreichen Mann, der Erkundungen eingeholt hatte, um wen es sich handelt: um einen der mächtigsten Männer des Landes, einem der Scharia folgenden Islamisten. Peter hielt sich seit dem Attentat versteckt, wusste nicht, was er tun sollte. Schließlich war es sein Vater, der um den Einfluss und die Gefährlichkeit des Alhaji Kano und dessen Leute wusste. Er drängte seinen Sohn, das Land zu verlassen. Um sicher zu stellen, dass Kano nicht von korrupten Beamten einen Hinweis erhält, entschloss sich Peters Familie dazu, dass Peter inoffiziell ausreisen solle. Peters Vater organisierte eine Schiffspassage für 4200 \$. Peter wusste nicht, wohin die Reise ging, bis er Ende Januar 2003 im kalten Hamburg ankam.

„Ich hatte in Nigeria eine Frau, eine Zukunft“, sagt der junge Mann. „Meine Familie ist angesehen und sehr eingeweiht – ich wollte niemals mein Land verlassen.“ Das Geld, das sein Vater für die Schiffspassage bezahlte, habe er viel lieber für den Aufbau seines Geschäfts verwenden wollen. Der einzige Grund dafür, dass er das Land verließ, war der, dass er sich von seinem Vater überzeugen ließ, dass es nach den Drohungen und der ausgesprochenen Fatwa gegen ihn durch einen einflussreichen Mann wie Kano, der ihn überall in Nigeria aufspüren konnte, für ihn besser sei zu flüchten. Peter O. hofft, dass ihn Deutschland nicht zurückschicken wird.

Der Hintergrund:

Das Auswärtige Amt schätzt die Lage in Nigeria als sehr ernst ein. Danach können in dem westafrikanischen Land gewaltsame lokale und regionale, zum Teil auch religiös-ethnisch motivierte Konflikte jederzeit aufflammen. Auch besteht eine erhöhte Gefahr schwerer Gewaltkriminalität (vor allem in städtischen Ballungsgebieten wie Abuja und Lagos sowie in den ölfreieichen Bundesstaaten des Nigerdeltas). In den Ölfördergebieten von Delta State und Rivers State ist es in den letzten Jahren immer wieder zu Kämpfen zwischen paramilitärisch organisierten Jugendbanden untereinander und mit den Sicherheitskräften mit jeweils Dutzenden von Todesopfern gekommen. In 12 nördlichen moslemischen Bundesstaaten gilt das Scharia-Strafrecht. 2002 kam es anlässlich der Miss-World-Wahl zu heftigen Unruhen und Ausschreitungen insbesondere in den moslemischen Gebieten. Mehr als 50 Menschen wurden erstochen, zu Tode geprügelt oder verbrannt. 200 weitere Menschen seien schwer verletzt worden. Mit Kampfrufen wie "Verdammt Miss World!" liefen Hunderte moslemische Jugendliche durch die Straßen von Kaduna, setzten Häuser und Kirchen in Brand und errichteten Barrikaden auf den Straßen. Die Polizei sah dem Geschehen überwiegend passiv zu.

Die Rechtslage in Deutschland zum Schutz von Opfern nichtstaatlicher Verfolgung:

Das deutsche Recht machte vor Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes im Januar 2005 zur Voraussetzung der Flüchtlingsanerkennung, dass die erlittene oder im Falle der Rückkehr drohende Verfolgung von einem Staat ausgeht oder ihm zuzurechnen ist. Opfer nicht-staatlicher Verfolgung, etwa der Somali, der vor den Nachstellungen eines Warlords fliehen musste, wurden in Deutschland bislang nicht als Flüchtlinge anerkannt.

Das sollte sich durch das Zuwanderungsgesetz ändern. Zwar bleiben Opfer nichtstaatlicher Verfolgung von der Anerkennung als Asylberechtigte nach Art. 16a Abs. 1 des Grundgesetzes ausgeschlossen. Aber § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes, das Teil des Zuwanderungsgesetz ist, stellt klar, dass auch Menschen, die nicht durch einen Staat und seine Organe verfolgt werden, sondern etwa durch paramilitärische Organisationen, lokale Machthaber in einem Bürgerkrieg oder auch mächtige Familienclans als so genannte Konventionsflüchtlinge, das heißt als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention, Abschiebungsschutz genießen sollen, wenn der Betroffene gegen diese Verfolgung im Herkunftsland keinen staatlichen Schutz erlangen kann.

Dies ist bei Peter O. der Fall. Trotzdem wird ihm der Schutz verweigert.

Weitere Informationen und Kontakt zu Peter O.:

Stefan Keßler

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

Witzlebenstraße 30a

14057 Berlin

Tel. 0179-1279242 oder (030) 32 60 25 90

[www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de](http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de)

Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst wurde 1980 angesichts des Elends der vietnamesischen Bootsflüchtlinge gegründet. Als internationale Hilfsorganisation ist der JRS heute in über fünfzig Ländern vertreten. Weltweit gibt es zur Zeit über 45 Millionen Flüchtlinge und Menschen, die innerhalb ihres eigenen Landes vertrieben sind - Tendenz steigend. Sie sind nicht nur Opfer von Bürgerkriegen, von Menschenrechtsverletzungen und Armut, sie werden häufig auch zum Spielball politischer und ideologischer Auseinandersetzungen. Die meisten Flüchtlinge leben in großen Camps vor allem in Afrika und Asien oder sind unterwegs auf der Suche nach einem sicheren Aufenthalt. Nur eine sehr geringe Zahl von ihnen erreicht westliche Industrieländer und wird dort mit

einer abnehmenden Akzeptanz konfrontiert. Eine fortschreitend e Verarmung, der Verlust ihrer eigenen Würde und Kultur, eine anhaltende Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung sind ihr Schicksal. Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst begleitet viele dieser unserer Schwestern und Brüder, kümmert sich um sie und tritt in einer gleichgültigen Welt für ihre Sache ein. Die Schwerpunkte der Arbeit sind die Seelsorge in der Abschiebungshaft sowie die Betreuung nach der Freilassung, Verfahrensberatung bei Aufenthaltsproblemen, Forschung zu Migrationsfragen, derzeit beispielsweise zum Thema "Illegalität", Stellungnahmen zu Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für Flüchtlinge und Migranten sowie die Rekrutierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für weltweite Einsätze.